Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 80

Artikel: Das Exerzirreglement und die Schützeninstruktion für die leichten

Truppen im Heere der Vereinigten Staaten Nordamerikas

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92122

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

oder in Summa: Aerzte 383 und ärztliche Bebulfen 722.

Die Bundebreserve soll haben zur Bedienung der Ambülancen: eine unbestimmte Anzahl Ambülancenärzte, 10 Dekonomen und 63 Krankenwärter, bei den Korps 45 Nerzte der Spezialwassen, 42 Oberärzte der Infanterie, dann 78 Frater der Spezialwassen und 234 Infanteriefrater; also zusammen ungefähr 200 Nerzte und 375 Gehülsen.

Nehmen wir nun an, daß jährlich der zehnte Theil aus dem Auszuge in die Referve übertritt, so besarf es zur Ausfüllung der entstandenen Lücken jährlich an Neueintretenden ungefähr 40 Aerzte und 72 Gehülfen, welche einen Unterrichtsfurs erhalten sollen; wovon nach Abzug von 48 Infanterieretruten die übrigen Alle durch die Sidgenossenschaft instruirt werden sollen.

Für diese Anzahl Neueintretender mögen zwei eidg. Sanitätskurse (ein deutscher und ein französischer) genügen, hingegen ift die bis jest angenommene Unterrichtszeit von etwa zwölf Tagen viel zu kurz. Hierüber sind sämmtliche Sanitätsinstruktoren einverstanden, daß bei der Neichhaltigkeit und Vielseitigkeit des Unterrichtsstoffes in dieser gegebenen Zeit der Unterricht entweder nicht ein alles umfassender oder dann ein höcht oberflächlicher sein und daher auch nicht die gewünschten Früchte tragen könne.

Am auffallendsten zeigt sich dies bei den Fratern und Krankenwärtern, bei welchen keinerlei Dienstenntniß oder leichte Auffassungskraft vorausgesett werdenkann, da ebenwegen der kurzen Unterrichtszeit die so höchst nothwendigen Wiederholungen des Vorgetragenen, Erklärten und Vorgewiesenen nur sehr mangelhaft oder gar nicht vorgenommen werden können. — So verlassen dann diese Leute den Kursmit einem Kopf voll Dinge, die ihnen noch nicht ganz klar und geläusig geworden und die sie daher sehr bald wieder größtentheils vergessen.

Die Sanitätsfurse sollten daher wenigstens auf drei Wochen verlängert werden.

Wie man aber bei den übrigen Waffengattungen es für nothwendig gefunden hat zur Erhaltung der militärischen Kenntnisse regelmäßige Wieder-holungsfurse anzuordnen und abzuhalten, ebenso ist das nämliche auch beim Sanitätspersonal nöthig; denn ohne zeitweise Auffrischung des einmal Erlernten gehen die im Sanitätsinstruftionsfurse erwordenen Kenntnisse bald wieder größtentheils verloren. Es sollten daher das Sanitäspersonal, vorzüglich die Frater und Krankenwärter, nach bestimmten Zeitabschnitten, etwa alle drei Jahre, einen eigenen Sanitätswiederholungsfurs bestehen müssen.

Dadurch, daß das entsprechende Sanitätspersonal zu den Wiederholungskurfen der Truppen in Dienst kömmt, wird für das Sanitätswesen sehr wenig gewonnen, denn es verhält sich hier wie bei den oben besprochenen Unterrichtskursen der Truppen, dem Sanitätspersonal ist auch hier wenig Gelegenheit geboten, die verschiedenen sanitarischen Dienstverrichtungen in Anwendung zu bringen; daher kann hiebei von keiner Ausstrichung der früher ersernten

Renntniffe, vielweniger von Erweiterung derfelben bie Rede fein.

Mit dem Bersonal der Krankenwärter fiehts aber gar bedenklich, indem ein großer Theil deffelben noch feinen Unterricht erhalten und, weil die Ambülancen in Friedenszeit nie in Dienst fommen, nie Gelegenbeit bekömmt, mit seinen Dienstpflichten vertraut zu werden.

Soll alfo das Militärsanitätswesen eine gedeibliche Fortentwicklung erlangen, so muffen einerseits die Sanitätsinftruftionsfurse verlängert und anderfeits analog den übrigen Waffengattungen regelmäßige Sanitäts-Wiederholungsfurse eingeführt werden.

Dann fann die Eidgenoffenschaft überzeugt fein, daß der so wichtige Sanitätsdienst auf einen hohen Grad der Bervollfommnung gelangen wird, daß daß Sanitätspersonal mit seinen Dienstpflichten genau vertraut sein wird und daß daher die schweizerische Armee in ernsten Tagen mit Zuversicht und vollem Vertrauen auf die Sanitätsanstalten bauen darf.

Daher die verhältnismäßig geringen Roften für Ausbildung des Sanitätspersonals nicht gescheut; feine Knausereien in Dingen, die sich in Zeiten der Noth furchtbar rächen werden!! R.

Das Grerzirreglement und die Schützeninstruktion für die leichten Truppen im Heere der Bereinigten Staaten Nordamerikas.

Rordamerita ift die Wiege des zerftreuten Gefechts nach unserer jesigen Auffassungsweise, und
noch heutigen Tags sind die Armeen der Bereinigten Staaten durch ihre Gegner unaufhörlich auf
das zerftreute Gesecht hingewiesen, mussen also reiche
Erfahrungen auf diesem Felde gesammelt haben.
Das unlängst erschienene Wert:

"Rifle and light infantry tactics; for the exercise and manœuvres of troops when acting as light infantry or riflemen. Prepared under the direction of the war department by Brevet Lieut. Colonel Hardee, U. S. Army, 2 vol.'s, Philadelphia, Lippincoll, Grambo & Comp. 1855."

belehrt uns, in wie weit man sich über dem Ocean jene Erfahrungen zu Rube gemacht hat, und gibt uns hoffnung, den uniformirten Yankees das Arcanum ablauschen zu können, mittelst dessen sie die friegerischen Rothhäute immer weiter zurückzudrängen, die Marken ihres friedlichen Riesenreiches immer weiter vorwärts zu schieben wissen. Begierig nahmen wir daher das Buch zur hand, aber je tiefer wir hincindrangen, desto mehr gelangten wir zu der Ueberzeugung, daß die rothfelligen Scalpenjäger doch äußerst gutmüthige Leute seien, jedenfalls aber nur ein sehr geringes Quantum offensiver Elemente besißen müssen, da ihre Gegner mit einem so geringen Maß von Offensivfrast auszureichen vermögen.

Wenn und gesagt würde, daß in der Zeit, welche die besisschen Eruppen nach Nordamerita führte, ein Offizier seine Papiere vergraben habe, und diese nunmehr aufgefunden und unter obigem Titelgedruckt

worden feien, fo murden wir dieß nicht für unglaubhaft halten, benn bas gange Reglement trägt ein unverfennbares Nococcogeprage: die Bollblutlinear. taftif ift es, welche bis zu den außerften Konfequengen fich hier geltend macht, und namentlich ju einem boben Grade von Unbeweglichkeit führen mußte, der man durch eine große Menge febr vermickelter Evolutionen zu begegnen versucht bat. Schon der Umfand, daß das Regiment (aus 10 Kompagnien à 40 Rotten bestehend) die taftische Ginheit bildet, fällt gegen die Beweglichkeit schwer genug in die Bagschale, und wohl nur die lange Dienstzeit des Goldaten macht es möglich, diefen Uebelstand einigermaßen aufzuwiegen.

Das in Rede ftebende Reglement ift urfprünglich privatim entftanden und hat erft fpater durch den Bräfidenten die amtliche Beibe empfangen. Die darin enthaltenen Borfchriften find mit vieler Klarheit und in gedrängter Rurge abgefaßt, überdieß auch noch mit erläuternden Zeichnungen verfeben, ohne welche allerdings die Bewegungen des Regimentbegerzitiums faum ju verfteben maren. Gine der feltsamften unter diefen Evolutionen ift jedenfalls das Deploniren aus der zweigliedrigen Stellung in eine eingliedrige, um eine größere Feuerfront ju entwideln, und es ift nur die Langmuthigfeit der Megi- und Mohifaner zu bewundern, welche noch nicht dabin gelangt find, einen derartigen Bindfaden furzweg aufzurollen. Gilige Ravallericangriffe fcheint man überhaupt nicht ju fürchten, wie auch aus ber Art der Quarreformation bervorgebt. Steht namlich das Regiment in geöffneter Divifionsfolonne (à 2 Rompagnien), fo fchwenft auf das Rommando gur Quarreformation die zweite und dritte Division gur Balfte lints, gur Balfte rechts, fo daß fie bic Front nach den Flanken haben, und die hinteren Divisionen schließen auf die dritte auf. Begen eine schnelle Kavallerie dürfte diese Formation ihren Zweck nicht erfüllen, zumal fie nicht auf Signal, fondern auf Rommando ausgeführt mird, dieß Rommando aber ein fehr zeitraubendes ift. Jedes Rom. mando nämlich befteht aus drei Theilen; junächft aus dem Wort "attention", darauf aus dem eigentlichen Avertiffementsfommando, welches in der Regel mehrere Borte begreift, und endlich dem Ausführungskommando. Für die Schüßen bestehen für den Fall plöglichen Kavallericangriffs Signale, welche ihnen vorschreiben, ob fie einen Knäuel ju 4 Mann, oder einen Seftionsfnäuel bilden, oder aber fich bei der Kompagnie oder bei dem Bataillon fam. meln follen, wofür immer die Große der drobenden Gefahr maßgebend ift. Es scheint uns ein wesent. licher Nachtheil in diefer Bielfachheit von Ausfunfts. mitteln gu liegen, welche im Augenblid der Gefahr leicht Frrthumer berbeiführen fann. Das Sammeln ju Bieren geschicht übrigens in folgender Art: Das erfte Glied der geraden Rotte nimmt die Stellung jum Bajonnetfechten an; das zweite Glied der ungeraden Rotte ebenfo, indem es dem vorgenannten Mann den Rücken fehrt und den rechten Fuß 13 Boll vom rechten Fuß des erften Gliedes ab, und parallel mit demfelben ftellt; das zweite Glied der ungeraden | fagt die Expedition biefes Blattes.

Rotte und das zweite Glied der geraden Rotte ftellen fich ebenfo Ruden an Ruden in der Bajonnetfechtstellung zwischen die beiden anderen Mann; die rechten Ruge der vier Mann werden fo gufammengebracht, daß fie ein Biereck bilden und unter einander einen feften Salt geben. Der Sauptmann, sowie der Sektionsführer haben unter den Tirailleurs ein Jeder seine aus 4 Mann bestehende, vorber defignirte "Garde", in deren Mitte fie bei dem Vierquarre mit sammt dem hornisten Aufnahme finden follen.

Bas im übrigen das Schüpengefecht anbelangt, fo find alle über daffelbe gegebene Borfchriften lediglich auf die tabula rasa des Exergirplages berechnet, auf welchem der Tirailleur fich in Gedanten bas allercoupirtefte Terrain malen fann, da die gegebenen Signale ihm genau vorschreiben, ob er im Steben oder Anieen oder Liegen ju chargiren habe; ber Anschlag in diefen verschiedenen Stellungen gehört mit gur erften Ausbildung des Goldaten. Die Schüßeninstruktion enthält eine Menge der verschiedenften Formationen und Evolutionen, bei welchem von einem Eingehen auf das Terrain nirgends die Rede ift; die Krone des Zopfthums aber, welches in der Miliz des freien Nordamerifas Plat gegriffen hat, ift unbedingt die Schwenfung in Regiments. front, also in einer zweigliedrigen Linie von 400 Rotten! (Darmft. Militargtg.)

Schweiz.

Mit Schreiben an ben Regierungerath von Solothurn bom 31. Oft. bestätigt ber Bunbeerath bie Ginfprache bes fcmeiz. Militarbepartemente bezüglich einer weitern Abtragung ber bortigen Feftungemerte. fo lange nicht bie Bunbebbehörben in Sachen mitgefprochen haben.

St. Gallen. Bir lefen in ber St. Galler Zeitung : Der Offiziereverein des erften Militarbezirfee hatte in feiner letten Sonntag in Flawil abgehals tenen Berbsthauptversammlung hauptfächlich mit ben Borfchlagen feines Romite über die minterliche Thatig. feit ber Gefellichaft fich zu befaffen. Diefelben murben allfeitig distutirt und einmuthig zu Befchluffen erhoben. hiernach foll ben Binter über nicht nur, wie bisber, bie eigene Beranbilbung auf zwedmäßige Beife geforbert, fondern es foll auch auf weitere Ausbildung ber Unteroffiziere burch Offiziere Bebacht genommen werben. Wenn man bem Streben biefes Bereins im Allgemeinen nur Anerkennung gollen fann, fo verbient bie Berfamm= lung bom letten Sonntag noch besonders ruhmliche Ermahnung. Auf Anregung bes Prafibiums haben namlich bie anwesenden Diffiziere fur einen Rameraden, ber in jungfter Beit burch eine Feuersbrunft Saus und Sabe, barunter auch feine gefammte Uniformirung, verloren hatte, und fich nun ohne alle Beihulfe bee Staates wie= ber gang neu ausruften muß, 55 Fr. gufanimengelegt.

Bo ein vollständiges, bereits neues, Equipement für einen Offigier bes Generalftabes billig zu vertaufen ift,